PRÜFUNG

Nachprüfung der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen zum Risikomanagement über die Tochtergesellschaften

Schweizerische Post AG

DAS WESENTLICHE IN KÜRZE

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hatte 2022 bei der Schweizerischen Post AG (Post) die «Prüfung zum Risikomanagement über die Tochtergesellschaften» durchgeführt[1]. Sie prüfte im Konzernbereich Logistik-Services, ob die Risiken der Tochtergesellschaften stufengerecht identifiziert, bewertet, bewirtschaftet und kommuniziert werden. Die EFK stellte damals fest, dass bezüglich Umsetzung des Risikomanagements bei den ausgewählten Business Units und Konzerngesellschaften Handlungsbedarf bestand.

Im Rahmen einer Nachprüfung hat die EFK die Umsetzung der Empfehlungen bei den Organisationseinheiten überprüft, die damals bereits ausgewählt worden waren. Die EFK beurteilt alle Empfehlungen als umgesetzt.

Alle Konzerngesellschaften mit erhöhtem Risiko sind in den Konzernrisikomanagement-Prozess eingebunden

Die Post nahm 2022 nur Beteiligungen im Inland in den Konzernrisikomanagement-Prozess auf, an denen sie mindestens zu 75 Prozent beteiligt war und die eine erhöhte Risikoeinstufung aufwiesen. Auslandtöchter und Inlandbeteiligungen mit Mehrheitsanteil der Post, für die kein erhöhtes Risiko ermittelt wurde, mussten zwar einen Risikobericht bereitstellen, waren bezüglich Ausgestaltung ihres Risikomanagements aber weitgehend frei. Heute beurteilt die Post alle ihre Mehrheitsbeteiligungen – diejenigen im Ausland eingeschlossen – bezüglich ihrer Risikosituation. Konzerngesellschaften, bei denen die Post ein erhöhtes Risiko ermittelt, sind in den Konzernrisikomanagement-Prozess eingebunden. Damit gelten konzernweit einheitliche Vorgaben bezüglich Risikobeurteilung,-behandlung und-berichterstattung.

Das Risiko- und Massnahmenmonitoring zielt auf Wirkung und Umsetzungskontrolle ab

Die EFK erachtete 2022 das konzernweite Risiko- und Massnahmenmonitoring als verbesserungsfähig. Fortschritt und Wirkung getroffener Massnahmen konnten nicht auf allen Konzernebenen stufengerecht und nachvollziehbar verfolgt werden. Mit den neuen konzeptionellen Vorgaben beschliessen die Konzerngesellschaften und Business Units nun wirkungsbezogene Massnahmen aufgrund klar definierter Risiken. Das für alle Konzernstufen auswertbare Risiko- und Massnahmenmonitoring hat die Post mit einem Umsetzungsjournal ergänzt. Dieses liefert zu allen Massnahmen eine aussagekräftige Fortschrittskontrolle.

Das Risikoinventar umfasst die Risiken aller konsolidierten Konzerngesellschaften

Die konzerninterne Berichterstattung der Risiken bei den Auslandtöchtern und Inlandgesellschaften mit tieferem Risiko überliess die Post 2022 weitgehend dem Ermessen der zuständigen Business Units. Die EFK empfahl deshalb, das Risikoinventar so zu erweitern, dass die relevanten Risiken aller konsolidierten Beteiligungen erfasst und durch das Konzernrisikomanagement ausgewertet werden können. Mittlerweile erhebt das Konzernrisikomanagement sämtliche Risiken aller Konzerngesellschaften, dies unabhängig von der ermittelten Risikoeinstufung. Damit verfügt die Post über ein vollständiges Risikoinventar, das auf allen Stufen des Konzerns bedarfsgerecht auswertbar ist.

[1] Prüfung des Risikomanagements über die Tochtergesellschaften (PA 22104).